



Datum: 26.01.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: Neuwahl eines Ortsvorstehers für den Stadtbezirk 8 (Holthausen, Huxel)*Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement*1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Frank Wulf, Holthausen, Hochstraße 43, 57392 Schmallenberg, als Nachfolger für Herrn Marcus Radmacher zum Ortsvorsteher für den Stadtbezirk 8 (Holthausen, Huxel).

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat nach der Kommunalwahl 2014 Herrn Marcus Radmacher zum Ortsvorsteher für den Stadtbezirk 8 (Holthausen, Huxel) gewählt.

Nach § 39 Abs. 6 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) müssen Ortsvorsteher dem Rat angehören oder angehören können, d. h., sie müssen die Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Rat erfüllen. Die Regelungen des § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat bzw. Inkompatibilität gelten uneingeschränkt auch für die Übernahme und Ausübung der Ortsvorstehertätigkeit.

Aufgrund des Wechsels von Herrn Radmacher in eine Tätigkeit mit Sonderaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden beim Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde ab 01.12.2016 liegt der Tatbestand der Inkompatibilität nach § 13 Abs. 1 Buchst. d) KWahlG. vor. Dies hat zur Folge, dass die Tätigkeit von Herrn Radmacher als Ortsvorsteher mit Ablauf des 30.11.2016 endete.

Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl liegt bei der CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Frank Wulf, Holthausen, Hochstraße 43, 57392 Schmallenberg, vor.

Gem. § 39 Abs. 6 Satz 2 GO NRW sollen Ortsvorsteher in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen.